

Fact-Sheet Veranstalter und Kommissäre – Änderungen per 2023

Ausgangslage

Swiss Cycling möchte die Veranstaltergebühren der Disziplinen Strasse und MTB für nationale Rennen und internationale Veranstaltungen der Nachwuchsklasse per 2023 vereinheitlichen.

Weiter hat die FAKO-Kommissäre letztes Jahr entschieden, die Tagespauschalen der Kommissäre in Zukunft wieder über den Veranstalter abzuwickeln. Dieser Entscheid bedingt ebenfalls eine Änderung des aktuellen Tarifsystems. Das Fact-Sheet beinhaltet alle Änderungen in konziser Form:

Änderungen 2023

Veranstaltergebühren:

- Abzug der durchschnittlichen Tagespauschalen für Kommissäre von den Veranstaltergebühren, da diese zukünftig wieder vom Veranstalter ausbezahlt werden. Zudem werden für nationale Rennen, CH-Meisterschaften und internationale Rennen der U19 auch die Kommissärsspesen nicht mehr verrechnet.
- Vereinheitlichung der zu bezahlenden Beiträge an die Förderung des Radsports.

Taggeld Kommissäre – Bezahlung Veranstalter

- Das Taggeld wird neu wieder vom Veranstalter ausbezahlt. Der Veranstalter erhält nach dem Rennen eine Liste von Swiss Cycling, in welcher die Kommissäre, der zu bezahlende Betrag und die Kontoverbindungen ersichtlich sind. Eine Anreise am Vortag ab 12 Uhr wird als ½ Tagespauschale gezahlt.
- Der Veranstalter ist für die Verpflegung der Kommissäre vor Ort verantwortlich. Er hat ihnen die Verpflegung gratis zur Verfügung zu stellen.

Spesen Kommissäre – Bezahlung Swiss Cycling

- Erhöhung der Entschädigung für Kommissäre durch Einführung von Pauschalspesen von CHF 20.- / Rennen. Die Pauschalspesen werden von Swiss Cycling bezahlt.
- Fahrspesen und ÖV -Tickets können gegen Quittung bei Swiss Cycling zur Rückvergütung abgegeben werden. Neu gibt es für Fahrkilometer (Auto CHF 0.60 / Motorrad CHF 0.40) keine Deckelung mehr.

Modalitäten Übernachtung Kommissäre – Kodifizierung der bestehenden Praxis

- Bedingt der erste Rennstart eine **Abfahrt vor 06.00 Uhr am Morgen**, so ist der Veranstalter für die Übernachtung (exkl. Abendessen) des Kommissärs aufzukommen.
- Aus Sicherheitsgründen ist dem Kommissär bei Mehrtagesrennen eine Unterkunft zu bezahlen, wenn die Fahrt nach Hause **länger als 90 Minuten** beträgt.
- Der PCP des Kommissärspanels entscheidet frei, ob eine Anreise am Vortag notwendig ist. Entscheidet er sich dafür, trägt der Veranstalter die Kosten.

Weiterführende Dokumente:

- Das Gebührenraster gültig ab dem 1. Januar 2023, findet ihr [hier](#).